

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

**Lobeck & Co.** | **Carola-Chocolade.**  
Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.

**Bezugsgebühr**  
...  
Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Telefonnummer: 11 - 2096 - 3601.

**Anzeigen-Zarif**  
...  
Eingeliefert am 14. März 1910.

**RAUM KUNST**  
Wer sein Heim nach künstlerisch. Grundrissen individuell ausstatten will, wende sich an die  
**Raumkunst**  
Dresden-A., Victoriastraße 5/7.  
Erläuterungen für Schlösser, Villen, Sanatorien, Hotels, Mietswohnungen etc. — Brautausstattungen v. 2500 M. an.

Königl. Preuss. Staatsmedaille I. Silber.  
**Bon Jour** mit Goldmünzstück. . . . 3 1/2 M.  
**Kriegsschule** do. . . . 4 M.  
**Luftschiffer** do. . . . 5 M.  
**Kronprinz Wilhelm** m. versch. Münzstück. 6 1/2 M.  
Egyptian Cigarette Company, Berlin NW. 7  
Kairo — Brüssel — London E. C. — Frankfurt a. M., Bahnhofsplatz 10.  
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

**Ullrichs Pianinos**  
sind vorzüglich. dabei sehr preiswürdig.  
1 Pirnaische Straße 1 (am Pirnaischen Platz).

**Rönisch Pianos**

Grösste Auswahl von guten Miet-Instrumenten.  
Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.  
Eigenes Magazin: Waisenhausstrasse 24.

**Kauf - Tausch - Miete.**

## Für eilige Leser.

Wutmaßliche Bitterung: Kühl, veränderliche Bevölkerung.

An der gestrigen Sitzung des Reichstages teilte der Reichsanwalt mit, daß ein Verdict über die Weiterbildung der Vertikung Elfaß-Vothringen fertiggestellt sei.

Das preussische Abgeordnetenhaus warte gestern die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage zu Ende.

Gestern fand in Wien mit außerordentlichem Pomp die Beisetzungsfeier für den Kaiser Franz Joseph I. statt.

Beim Kieler Landgericht in ein neuer Aktendiebstahl im Prozeß Frankenthal vorgekommen.

In Leipzig tagte die erste Sitzung des Deutschen Anwaltsvereins, die zur Novelle über die Entlastung des Reichsgerichts Stellung nahm.

Bei den Straßentämpfen in München wurden 15 Personen getötet.

Die Forderungen der amerikanischen Lokomotivfabriker sind von den Eisenbahn-Gesellschaften abgelehnt worden.

Der Seniorschrei des bekannten Berliner Weinbauers Reichold Kempinski ist gestorben.

## Die Mannesmann-Angelegenheit.

Die seit mehr als Jahresfrist die nationale öffentliche Meinung im Reiche in Atem erhalten hat, ist der Gegenstand einer dreitägigen eingehenden Erörterung in der Budgetkommission des Reichstages gewesen, deren Ergebnis sich auf einer mittleren Linie bewegt. Die Stimmung für ein ausgleichendes Verhalten gegenüber der Regierung war so überwiegend, daß zwei gegen das Auswärtige Amt eingebrachte Tadelresolutionen zurückgezogen wurden und die Mehrheit sich schließlich auf einen Beschlussesantrag einigte, worin das Vertrauen ausgedrückt wird, daß das Auswärtige Amt die großen in Frage stehenden wirtschaftlichen Interessen des Reiches nachdrücklich wahren werde. Wenn man bedenkt, in wie hohem Grade die nationalen Sympathien auf Seiten der Gebrüder Mannesmann stehen, so kann diese von aller oppositionellen Schärfe freie Stellungnahme der Budgetkommission zur Sache im ersten Augenblicke vielleicht einige Ueberraschung hervorrufen. Man ist genötigt, zur Erklärung tiefer liegende Gründe heranzuziehen, und diese wird man wohl in den allgemeinen internationalen Rücksichten zu suchen haben, die durch das gegenwärtige, augenscheinlich in sämtlicher Richtung sich bewegende Verhältnis zwischen Deutschland und den Westmächten England und Frankreich bedingt werden. Wenn die Regierung an ihrer vom Standpunkte des Mannesmann-Konfortiums abweichenden Rechtsanschauung unverändert festhalten zu müssen glaubte, so ließ sie sich dabei jedenfalls von diplomatischen Erwägungen leiten, die von der weniger eingeweihten öffentlichen Meinung nicht im einzelnen nachgeprüft werden können, deren Gewicht aber auch ohne nähere Aufklärungen von der Kommission stillschweigend dadurch anerkannt wurde, daß sie auf ein Tadelsvotum gegen die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten verzichtete. Es wäre aber falsch, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, daß nunmehr der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr von Schoen als Triumphtor das dastehe. Die Art, wie dieser hohe Reichsbeamte von Anfang an in der Mannesmann-Frage vorgegangen ist, der geradezu geflüchtete Eifer, womit er suchte, als er über die Stärke der nationalen Bewegung im Hinblick auf die Mannesmannschen Ansprüche noch nicht genügend unterrichtet war, die französische Auffassung vertrat, waren nach keiner Richtung geeignet, das allgemeine Vertrauen zu seiner Geschäftsführung zu befestigen, wenn auch zugegeben werden muß, daß die gegen ihn gerichtete Kritik vielfach den sachlichen Rahmen verließ und sich zu persönlich verletzenden Angriffen aufspielte. Das abfällige Urteil über die Haltung des Freiherrn von Schoen hat nun nicht etwa über Nacht einen Umschwung erfahren und sich in ettel Lob verwandelt. Wie die Dinge wirklich stehen, erhellt deutlich aus dem Umstande, daß das Vertrauensvotum erst zustande kam, nachdem der Realierungsvertreter ausdrücklich betont hatte, daß er seine Erklärungen, auf deren Grundlage sich die Kommission in ihrem Beschlusse zusammensand, im Namen des Reichstagslers

abgab. Damit hat also Herr von Bethmann-Sollweg die Behandlung der Mannesmann-Frage, die bisher ganz in der Hand des Freiherrn von Schoen lag, in eigene Regie übernommen, und die von der Kommission ausgesprochene Zuversicht, daß künftig das Reichsinteresse in dieser Angelegenheit nachdrückliche Förderung erfahren werde, stützt sich auf die vertrauensvolle Gesinnung, die in patriotischen Kreisen der vaterländischen Energie des neuen Reichstagslers entgegengebracht wird. Darüber kann nach allem Vorgegangenen kein Zweifel bestehen, daß, je weniger fortan Freiherr von Schoen in der Sache persönlich hervortritt, desto mehr die Reibungsflächen sich vermindern und die Aussichten auf eine solche Erledigung des Falles steigen werden, die der von offizieller Seite im Anschluß an den Ausgang der Kommissionsberatung geäußerten Hoffnung entspricht, daß die Angelegenheit in Zukunft von allen Beteiligten vor der Öffentlichkeit ohne Peinlichkeit zur Erörterung kommen werde, um auf solchem Wege die in Frage stehenden Interessen sachlich zu fördern.

Nicht beifälligen läßt sich der vom Staatssekretär des Auswärtigen in seinen Ausführungen vor der Budgetkommission kundgegebene Ansicht, daß die öffentliche Meinung in irreführender Weise gegen das Auswärtige Amt eingenommen worden sei. Davon kann gar keine Rede sein. Die Gebrüder Mannesmann haben durchaus keine Schritte unternommen, die einen solchen Vorwurf zu begründen vermöchten, sondern lediglich durch fortgesetzte gründliche Aufklärungen der öffentlichen Meinung über den rechtlichen und wirtschaftlichen Stand der von ihnen vertretenen Interessen in durchaus einwandfreier Weise für das gesuchte, was sie nach Maßgabe der in der Algeriras-Akte vom 7. April 1906 festgelegten völkerrechtlichen Vereinbarungen in Anspruch nehmen zu dürfen glaubten. Die Rechtsfrage beruht darauf, ob eine der Firma Mannesmann im Oktober 1908 von dem jetzigen Sultan Muley Hafid verliehene Bergwerkskonzession in Marokko gültig sei und nach den Vereinbarungen von Algeriras von den Vertragsmächten anerkannt werden müsse. Die Meinungen hierüber gehen auseinander. Die Gebrüder Mannesmann behaupten, daß nach den Bestimmungen der Algeriras-Akte der Sultan allein zum Erlasse eines Vergabebescheides und zur Vergebung der auf Grund eines solchen zu erteilenden Konzessionen berechtigt sei, die anderen dagegen erklären, daß ein marokkanisches Vergabegesetz der Zustimmung des diplomatischen Korps in Tanger bedürfe. Das deutsche Auswärtige Amt hat sich die letztere Auffassung zu eigen gemacht, der auch die französische Konkurrenzgesellschaft in Tanger huldigt, durch deren Einspruch gegen die Mannesmannschen Konzessionen die ganze Bewegung in Aufbruch gekommen ist. In diesem, durch eine ungenaue Fassung des Textes der Algeriras-Akte hervorgerufenen juristischen Streite ist den Brüdern Mannesmann sowohl seinerzeit durch den Fürsten Bismarck wie durch die Gutachten der bedeutendsten Staats- und Völkerrechtslehrer die Stange gehalten worden, während die Regierung für ihren gegenteiligen Standpunkt sich bei weitem nicht einer gleich eindringlichen und überzeugenden Unterstützung zu erfreuen vermochte. Freiherr von Schoen betrieb sich insbesondere darauf, daß er sich in einer moralischen Zwangslage befinde, weil er noch unmittelbar vor dem Austritte des Sultans Abdul Aziz keine gegenwärtige Rechtsauffassung zum Nachteile französischer Interessenten geltend gemacht habe; hätte er nun plötzlich zugunsten der Gebrüder Mannesmann einen anderen Standpunkt eingenommen, so würde er „eine unehrliche Interessenpolitik getrieben, Treu und Glauben des internationalen Verkehrs gefährdet haben“; auch wäre dann der Abschluß des Februar-Abkommens mit Frankreich vom vorigen Jahre unmöglich gemacht worden. Ob es vom nationalen Gesichtspunkte aus gerade besonders glücklich war, das Februar-Abkommen zur Verteidigung der Haltung der Regierung ins Gesetz zu führen, mag dahingestellt bleiben. Das allgemeine patriotische Empfinden hat sich damals mit genügender Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß dadurch lediglich die Tatsache des französischen Protektorats über Marokko förmlich von uns anerkannt und so unsere Niederlage in Algeriras ihre letzte Befestigung erhielt. Treu und Glauben des internationalen Verkehrs aber, von deren Beobachtung durch die Franzosen die Geschichte der marokkanischen Frage auf jedem Blatt eigenartige Dinge zu berichten weiß, können doch unmöglich geschädigt werden, wenn ein Staat eine früher gegebene, später als unhaltbar nachgewiesene rechtliche Anschauung der besseren Erkenntnis gemäß ändert. Die wirksamste Kritik der Dar-

legungen des Freiherrn von Schoen ist in der Tatsache enthalten, daß sie von der Kommission mit „einem Schweigen“ aufgenommen wurden.

Die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit mit ihrer das Reichsinteresse berührenden Bedeutung, die sie weit über den Rahmen eines industriellen Einzelunternehmens hinausgeht, ist von den Brüdern Mannesmann in einer Entgegnung auf das amtliche Reichsbuch Marokko worden. Diese Entgegnung ist geradezu ein Meisterstück scharfsinniger Entwidung und sachlicher Polemik zu nennen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Eisenlagen in Deutschland seit 20 Jahren der Erschöpfung nahe seien, und die Erschließung neuer Erzvorkommen, die uns den für die Gegenwart wichtigsten Rohstoff liefern könnte, stehe daher im Interesse unserer gesamten Eisenindustrie und der verwandten Industrien; sie sei eine Lebensfrage für Millionen von Arbeitern, die hieraus ihre Nahrung ziehen, für die in der Zukunft ebenfalls wesentlich auf Maschinen angewiesene Landwirtschaft, überhaupt für die Wirtschaft unseres ganzen Vaterlandes. Von den künftigen Ausführungen ist vornehmlich bemerkenswert, was über die eigenartige Haltung der Firma Krupp mitgeteilt wird, die auf Seiten der französischen Konkurrenzgesellschaft steht. Der in weltpolitischen Fragen besonders zuständige Nationalökonom Dr. H. Wirth gibt im „Tag“ sein Urteil über diese Darlegungen dahin ab, wenn alles sich so verhalte, so sei es klar, daß Krupp sich mit den industriellen Gewaltthabern in Frankreich verbündet habe und zum Teile für sein Zusammengehen mit den Franzosen ein noch größeres Übergewicht erlange, als er bisher schon, nicht ohne Unterbrechung durch die Regierung, in der deutschen Eisenindustrie behauptet habe.

Bei der weiteren Entwicklung der Angelegenheit werden auch die Brüder Mannesmann nicht umhin können, in der Vertretung ihrer bisher mit so viel Umficht und Klugheit verteidigten Rechte sich im künftigen Einvernehmen mit der Regierung zu halten. Von dem Reichstagsler aber, der nunmehr für eine den deutschen Interessen entsprechende Erledigung des Falles seine persönliche Autorität eingebracht hat, darf erwartet werden, daß er zwischen den streitenden Parteien, dem Mannesmann-Syndikat und der französischen Vereinigung, einen Ausgleich schafft, mit dem auch die Brüder Mannesmann in Uebereinstimmung mit der nationalen öffentlichen Meinung zufrieden sein können. Die Brüder Mannesmann sind ohne Zweifel hervorragend tüchtige, energische und zielbewusste Männer, deren hochfliegender Unternehmungsgeist sie zu typischen Persönlichkeiten der deutschen Kaufmannschaft stempelt. Sie beweisen durch die Tat, daß die großen Eigenschaften, die uns auf den Schlachtfeldern in heißem Bickerringen den Sieg gesichert haben, noch heute im friedlichen kommerziellen Wettbewerbe in unseren Kaufleuten und Industriellen fortleben, und die in dieser Gewisheit ruhende Gewähr unserer Weltstellung ist es, aus der sich die allgemeine sympathische Stellungnahme der nationalen Kreise gegenüber diesen tapferen Pionieren deutscher Schicksalsfähigkeit erklärt. Wer so, wie die Brüder Mannesmann, um sein gutes Recht, und sei es auch nicht unbezritten, zu kämpfen vermag, wer mit so freier Mannesmut den Weich der wirtschaftlichen Taktik zum Nutzen des ganzen Vaterlandes zu entfalten befreit ist, darf stets der höchsten Achtung seiner Landsleute versichert sein und wird niemals vom deutschen Volke im Stich gelassen werden.

## Neueste Drahtmeldungen

vom 14. März.  
**Deutscher Reichstag.**  
Berlin. (Priv.-Tel.) Eingegangen in die Reichsversicherungs-Ordnung. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichsfanzlers und der Reichsanzeiger. Abg. V. O. d. r. e. e. r. (Zentr.-Cl.) behandelt die Frage der Gleichstellung Elfaß-Vothringens mit den anderen Bundesstaaten.  
Das Fundament, auf welches Elfaß-Vothringen endgültig gestellt werden müsse, sei das eines gleichberechtigten Bundesstaates. Mit dem ewigen Nichterlangen gegenüber Elfaß-Vothringen sei man nicht weiter gekommen. Namens seiner politischen Freunde richte er an den Reichsfanzler die Bitte, einen Verzichtswort vorzulegen, der Elfaß-Vothringen die Vollberechtigung als Bundesstaat gewähre. Das Zentrum sei darin einig, daß gleichzeitig auch das Wahlrecht für Elfaß-Vothringen zu einem gleichen, abnehmen, direkten, allgemeinen gestaltet werden müsse. Der Reichs-

COGNAC MEUKOW  
Wird an Bord von 24 grossen DAMPER-LINIEN geführt.